



Online-Umfrage „Steuerbonus auf Handwerksleistungen“ : Machen Sie mit!

Köln, den 16.09.2006

Zum 1. Januar 2006 hat die Bundesregierung die steuerliche Begünstigung von Handwerksleistungen erweitert. Seitdem werden Aufwendungen von Mietern oder selbst nutzenden Eigentümern bis zu 3.000 Euro pro Jahr für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden mit einem Zuschuss in Höhe von 20 Prozent begünstigt („Steuerbonus“).

Zahlreiche Indikatoren lassen den Schluss zu, dass der Steuerbonus auf Handwerksleistungen in den vergangenen Monaten zu einer erheblichen Konjunkturbelebung beigetragen hat. Vor diesem Hintergrund wollen wir uns für eine Ausweitung dieses Instruments einsetzen, gerade auch angesichts der von der großen Koalition beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung.

Als argumentative Unterstützung für diese politische Arbeit wären in den kommenden Wochen klare Aussagen der Betriebe hilfreich, die die positiven Wirkungen des Steuerbonus aus der Praxis bestätigen. Zu diesem Zweck hat der ZDH eine Online-Umfrage erarbeitet, auf die wir von unserer Homepage aus verlinkt haben.

Unter www.dachdecker.de (dann auf Link „Steuerbonus auf Handwerksleistungen“ klicken) können sich unsere Betriebe an der Online-Umfrage beteiligen. Die Umfrage wird bis 31. Oktober 2006 geschaltet bleiben. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 5 Minuten, die Antworten sind anonym. Betreiben Sie Lobbyarbeit in eigener

Sache und machen Sie bei der Umfrage mit!

Großer Erfolg der Online-Umfrage zu Rundfunkgebühren

Im Juni starteten DIHK und ZDH eine gemeinsame Online-Umfrage zur geplanten Gebührenpflicht für internetfähige PCs (siehe zvdh-kompakt 22/2006), an der sich auch unsere Betriebe beteiligt haben. Diese Umfrage ist außerordentlich erfolgreich verlaufen, fast 20.000 Unternehmen haben daran teilgenommen. Viele von ihnen realisieren erst jetzt, dass sie zukünftig auch bezahlen müssen, wenn das Gerät gar nicht für den Rundfunkempfang genutzt wird oder werden kann.

Die vielen Voten innerhalb weniger Wochen haben zu einer massiven und bislang erfolgreichen Lobbyarbeit in dieser Sache maßgeblich beigetragen. Zwischenzeitlich haben die Intendanten von ARD und ZDF eine Grundgebühr für internetfähige PCs vorgeschlagen, die deutlich unter der ursprünglich geplanten vollen TV-Gebühr liegt.

Trotzdem sollten die kommenden Monate dazu genutzt werden, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens auf eine neue Grundlage zu stellen. Die geräteabhängige Gebühr in ihrer bisherigen Ausgestaltung ist nicht mehr zeitgemäß und muss grundsätzlich überprüft werden.